

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

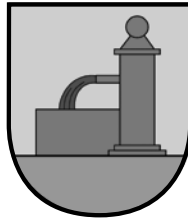
Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

39. Jahrgang

3. August 2017

Nummer 31

## Urlaubs- und Ferienzeit



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kindern unserer Gemeinde eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit. Auch namens des Gemeinderats und der Verwaltung übermittle ich Ihnen herzliche Feriengrüße.

Allen, die während den Sommerferien in Urlaub fahren, wünsche ich einen erholsamen Aufenthalt und eine gesunde Rückkehr.

All denen, die zu Hause bleiben und ihre freien Tage in unserer Heimat verbringen, wünsche ich gleichermaßen entspannende Urlaubstage.

Ihr Jan Frey  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000  
EMail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030  
D 2: 01 73/3 28 35 38  
EMail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

Vorzimmer Bürgermeister/  
Hütten und Saalvermietung  
– Frau Mühlfeld – 93 0012  
EMail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

Hauptamt/Rechnungsamt  
– Herr Wagner – 93 0040  
EMail: [karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de)

Gemeindekasse/Amtsblatt  
– Herr Haas – 93 0020  
EMail: [thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de)

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle  
– Herr Wilhelm – 93 0021  
EMail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

Melde und Passamt/Fundbüro  
– Frau Beck – 93 0011  
EMail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung  
– Herr Fink – 93 0050  
EMail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

Friedhofsamt und Rechnungswesen  
– Frau Münz – 93 0041  
EMail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37

## nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90  
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21  
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56  
Forstrevierleiter Berberich  
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89  
Feuerwehrhaus  
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 062 72/24 30  
EMail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)  
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46  
EMail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57  
EMail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)  
Moosbrunn 062 72/22 70  
EMail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75  
und 33 44  
Sozialstation 062 71/24 87  
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00  
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0  
Kreisforstamt  
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00  
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76  
Ambulanter Hospizdienst  
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16  
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)  
AVR Abfalltelefon 072 61/93 10  
GiftInformation  
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**  
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2  
Ortsteil **Haag**  
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51  
Ortsteil **Moosbrunn**  
Kindergarten Sonnenhalde 4  
Ortsteil **Schönbrunn**  
Volksbank Hauptstr. 11  
Ortsteil **Schwanheim**  
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110  
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,  
Blaulicht-Notarzt 112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Eberbach-Neckargemünd** 116 117  
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),  
Täglich von 19:00 Uhr abends – 07:30 Uhr  
morgens, Mittwochs ab 14:00 Uhr;  
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22  
[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628  
Eberbach, Herbert Luft

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 03.08. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,  
Mosbach, Tel. 06261/16921  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammental, Tel. 06223 - 5757

Fr., 04.08. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 - 7576  
Central-Apotheke, Hauptstr. 76,  
Mosbach, Tel. 06261/5566  
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,  
Mauer, Tel. 06226 - 9939340

Sa., 05.08. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 / 62343  
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12A-14,  
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444

So., 06.08. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 - 3221  
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,  
Waldbrunn, Tel. 06274 - 261  
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,  
Haßmersheim, Tel. 06266/528  
Elsenz-Apotheke, Heidelberger Str. 30,  
Mauer, Tel. 06226 - 1094

Mo., 07.08. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,  
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812  
Pfalzgrafen Apotheke, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,  
Mosbach, Tel. 06261 - 35500  
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,  
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Di., 08.08. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,  
Mosbach, Tel. 06261/12233  
Linden-Apotheke, Hauptstr. 11,  
Gaiberg, Tel. 06223 - 47037  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,  
Schönau, Tel. 06228 - 8241

Mi., 09.08.

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Do., 10.08.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel.: 06261/97450  
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,  
Dallau, Tel. 06261/893286  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

**Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.**

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**05.08.2017 (08.00 Uhr) - 07.08.2017 (08.00 Uhr)**

W. Uhrig, Rathausstr. 2, 69253 Heiligkreuzsteinach, Tel: 06220/74 23

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit.**

In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in  
dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abrufbar:  
<http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf

die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

- Stichtag 15. September 2017 -

Private Bauherren und Gewerbetreibende, die förderfähige Projekte (*Modernisierung, Umnutzung Scheuer zu Wohnraum, Ersatz-Wohnhausneubau in Baulücke, ... gewerbliche Vorhaben*) planen, sollten sich schnellstmöglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Auch bei Beratungsbedarf wird eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung oder direkt mit Herrn Dipl.-Ing Kuk beim IFK in Mosbach, Tel.: 06261/9290-18, empfohlen. Stichtag zur Vorlage der kompletten Antragsunterlagen mit Planung und Finanzierungsplan ist der

15. September 2017.

## Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2018 vom 9. Juni 2017

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 ([www.ml.r.baden-wuerttemberg.de](http://www.ml.r.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

### 1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

## 2. Förderschwerpunkte 2018

Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es, Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Studien zum Thema Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg gehen auch im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren von steigenden Bevölkerungszahlen aus. Die Schaffung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Baufällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. **Deshalb werden im ELR 2018 prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert.** Nach den guten Erfahrungen in 2017 werden auch im Jahresprogramm 2018 die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Wohnen“ eingesetzt. Ausnahmen für einzelne Landkreise z.B. wegen demographischer oder struktureller Aspekte sind zu begründen.

Das ELR konzentriert sich auf Innenentwicklung und Bestandsgebäude. Dabei wird der Bereich der förderfähigen Innenbereiche ausgedehnt und schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Gefördert wird vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR mit einem Fördersatz von 10 bzw. 15 % möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR).

Mit dem ELR soll die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen unterstützt werden. Wer bei privaten Wohnbauprojekten eine innovative Verwendung von Holz in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz-Beton, Holz-Glas) aufzeigt, kann eine erhöhte Förderung erhalten. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz bis zu 35 %, max. 55.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.1 ELR), bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 35 %, max. 25.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.2 ELR).

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung in-innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Außerdem wird für abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Von Seiten des Bundes wurde daher die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) um Fördermöglichkeiten zur Grundversorgung erweitert. Diese Fördermittel stehen über das ELR auch für Baden-Württemberg zur Verfügung. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach

überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und zu bestätigen.

Vor allem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung und zentrale Treffpunkte in den Gemeinden. Sie tragen enorm zu deren Attraktivität bei. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ nach Nr. 6.3.1.1 ELR werden daher prioritär berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 % der Investitionskosten.

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum wird die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts „Grundversorgung“ analog dem Förderschwerpunkt „Arbeiten“ erweitert.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren.

Voraussetzung für eine Förderung von Umbau und Modernisierungsmaßnahmen in Freibädern ist, dass im regionalen Umfeld erhoben wird, welche Freibäder vorhanden sind und wie diese für die Zukunft gerüstet sind. Dabei wird auf die interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit großen Wert gelegt. Es sollen besonders Projekte in kleinen Gemeinden, die von der Bürgerschaft getragen werden, eine Unterstützung über das ELR erhalten.

## 3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2018 ist ein gemeindlicher Aufnahmeantrag mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Aufnahmeanträge können von den Städten und Gemeinden gestellt werden, die ihre Entwicklungsvorstellungen darlegen und die Einzelprojekte in diese einordnen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formblatt ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formblatt ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Die vorgelegten Einzelprojekte sind in der Projektliste zu priorisieren. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können.

## Mitteilungen und Berichte

### Multifunktionelles Kommunalfahrzeug ab sofort im Einsatz

Die Gemeinde hat von der Firma Hochstein aus Heidelberg ein „Holler“ Kommunalfahrzeug mit verschiedenen Anbaugeräten als Vorführgerät zum Preis von 85.000 EUR gekauft. Am 1. August übergab Bürgermeister Jan Frey die Fahrzeugschlüssel dem Bauhofvorarbeiter Bruno Dentz.

Der 42-PS starke Knicklenker verfügt über ein Mähwerk mit Aufsauganlage und einem 1,2 cbm großen Container. Die Kehrmaschine mit Dreipunktaufnahme kann schnell frontseitig angebaut werden. Für den Winterdienst steht ein Räumschild und ein 500-Liter fassender Salzstreuer zur Verfügung. Die Maschine kann für den



multifunktionalen Einsatz im Bauhof noch mit zahlreichen weiteren Anbaugeräten, wie beispielsweise Kipppritsche, Mulcher, Seitenmäherwerk, Absetzkipper usw. nachgerüstet werden. Durch den Einsatz des Fahrzeuges können die öffentlichen Grün- und Sportanlagen, der Winterdienst auf Gehwegen und vor den kommunalen Gebäuden optimiert werden.

### Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen die Zahlungspflichtigen darauf hin, dass zum **15.08.2017 die 3. Rate für Grund- und Gewerbesteuer** fällig werden. Den Bankabbuchern werden die fälligen Beträge termingerecht belastet. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, damit die Steuer am Fälligkeitstag auf einem der Konten der Gemeindekasse gutgeschrieben wird. Sofern keine Änderungen eingetreten sind, gilt der Steuerbetrag aus dem letztmals im Januar 2015 zugestellten Grundsteuerbescheid.

### Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 11. August, ab 14 Uhr in den Räumen von Bonnfinanz Tanja Ebert, Bahnhofsplatz 5, Eberbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274 5266 oder 0160 1728884.

### Baustelle auf der AVR Anlage Sinsheim

#### Behinderungen und Wartezeiten durch Verlegung der Einfahrt

Ab dem 12. August 2017 kann es auf der AVR Anlage Sinsheim zu Behinderungen und Wartezeiten kommen. Grund dafür ist die Baustelle zur Erneuerung der Waage und des Betriebsgebäudes. Hierfür muss die Zufahrt zum Gelände verlegt und die Wartezone verkürzt werden. Die Einschränkungen werden voraussichtlich ein knappes Jahr dauern. Anlieferer können gerne auf die Anlagen in Wiesloch und Ketsch ausweichen. Anlieferungen von Asbest- und Mineralwollabfällen sind weiterhin nur bei der AVR Anlage Sinsheim möglich. Die AVR Kommunal bittet ihre Kunden um Verständnis.

#### Öffnungszeiten

**AVR Anlage Sinsheim**, Gewinn Saugrund (An der B 292), 74889 Sinsheim  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

**AVR Anlage Wiesloch**, Bruchwiesen 8, 69168 Wiesloch  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

**AVR Anlage Ketsch**, An der Speyerer Landstraße, an der L722, 68775 Ketsch  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr (am 07.10., 04.11., 11.11., und 30.12.)

## Stadtarchiv Eberbach

Das Stadtarchiv ist von **07. bis 25. August 2017** wie folgt besetzt:

**Mo – Do 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**Fr. generell geschlossen**

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine automatische Bandansage für das Hinterlassen von Nachrichten oder Rückrufwünschen geschaltet.

Ab Montag, den **28. August 2017**, ist das Stadtarchiv wieder zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Tel-Nr.: 06271-1055  
Fax-Nr.: 06271-71940

## Rhein – Neckar – Kreis

### Straßenbauamt:

#### Kreisstraße (K) 4191 in Neidenstein Richtung Epfenbach vollgesperrt

Seit Montag, 31. Juli, wird im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises die Fahrbahndecke der Kreisstraße (K) 4191 zwischen „Am Bahndamm“ und dem Ortsende Neidenstein auf einer Länge von rund 800 Metern erneuert. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung des gesamten Verkehrs durchgeführt.

Die Umleitung von beziehungsweise nach Epfenbach erfolgt über die Stationen K 4279 - Eschelbronn - Landesstraße (L) 549 und umgekehrt. Anlieger innerhalb des Baubereichs können zu- und abfahren, soweit es der Bauablauf zulässt. Das Industriegebiet ist während der gesamten Bauzeit über die Straße „Am Bahndamm“ erreichbar, die Abzweige Industriestraße/Fuchslochweg und Krautgärten sind in dieser Zeit gesperrt. Im Zuge der Baumaßnahme werden etwa 4600 Quadratmeter Asphaltfläche neu hergestellt. Die Baukosten betragen rund 160.000 Euro. Die Vollsperrung wird voraussichtlich Mitte August beendet sein.

### Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz:

#### Mit dem neuen Kreisbrandmeister Udo Dentz und seinem neuen Stellvertreter Patrick Janowski ist die Führungsriege nun wieder komplett / Fokus liegt auf der Aus- und Weiterbildung

„Ich freue mich sehr, dass die Führung der Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis nun wieder komplett ist und bin mir sicher, dass wir mit Ihnen ein schlagkräftiges Trio aufbieten, das aufgrund seiner Erfahrung und Kompetenz einen großen Rückhalt bei den Kameradinnen und Kameraden genießt!“ Mit diesen Worten überreichte kürzlich der für die Feuerwehren zuständige Dezernent des Rhein-Neckar-Kreises, Christoph Schauder, die Urkunde an Patrick Janowski, mit der dieser zum neuen stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt wurde. Genau wie der langjährige stellvertretende Kreisbrandmeister Kurt Lenz (Waibstadt) ist der Hemsbacher als Ehrenbeamter des Rhein-Neckar-Kreises und damit ehrenamtlich für den Landkreis im Einsatz. Neuer hauptamtlicher Kreisbrandmeister ist seit dem 1. Mai Udo Dentz, der zudem von seinem Vorgänger Peter Michels auch die Leitung des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis übernommen hat.

Michels war Anfang Mai von Landrat Stefan Dallinger feierlich in den Ruhestand verabschiedet worden. Sein Nachfolger Udo Dentz, der als Jungendlicher in Reichartshausen seine Liebe zur Feuerwehr entdeckte, arbeitete nach seiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann vier Jahre als Filialleiter eines Spielwarengeschäftes in Mannheim, ehe „ich mein Hobby zum Beruf gemacht habe“, wie er selbst sagt. 1992 begann Dentz eine Ausbildung zum Feuerwehrmann bei der US-Berufsfeuerwehr in Heidelberg. Hier merkte er, dass ihm insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst am Herzen liegt.

In den folgenden Jahren schulte er als Ausbilder an der hessischen und baden-württembergischen Landesfeuerweherschule viele Kameradinnen und Kameraden in der Brandbekämpfung, aber auch in zahlreichen anderen Bereichen wie Einsatztaktik oder Führung. Im Jahr 2008 war der heute 49-Jährige für ein Jahr stellvertretender Amtsleiter beim Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Rhein-Neckar-Kreis, ehe er bis 2015 erneut als Ausbilder an der

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal arbeitete. Nach einer einjährigen Tätigkeit im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis kehrte er im April vergangenen Jahres als Stellvertreter von Peter Michels zum Rhein-Neckar-Kreis zurück.

Mit Hinblick auf seinen Werdegang ist es nicht verwunderlich, dass der neue hauptamtliche Kreisbrandmeister und Amtsleiter die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen im Landkreis weiter stärken möchte. „Die Planungen für eine eigene Atemschutzstrecke im Rhein-Neckar-Kreis müssen zeitnah in Angriff genommen werden“, sagt Udo Dentz. Weitere Themen, die in naher Zukunft in seinem Fokus stehen, sind die Einführung des Digitalfunks und die Vorrhaltung von Sondereinsatzmitteln in den Kommunen. Diesbezüglich will er mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bald ins Gespräch kommen.

Der in Schönbrunn lebende zweifache Familienvater, der in zwei Freiwilligen Feuerwehren im Kreis aktiv ist (Angehöriger der Feuerwehr Reichartshausen und der Feuerwehr Schönbrunn) wird in seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Kreisbrandmeister von zwei ehrenamtlichen Stellvertretern unterstützt: Kurt Lenz aus Waibstadt war von 1993 bis 1998 stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands und stand danach bis zum Jahr 2003 dem Unterkreis Waibstadt vor. Bereits seit dem Jahr 2003 ist Lenz stellvertretender Kreisbrandmeister. Neu in dieser Funktion ist Patrick Janowski. Der Hemsbacher ist in seiner Heimatfeuerwehr stellvertretender Kommandant und war bis zu seiner Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister als Unterkreisführer Ansprechpartner für die Feuerwehren des Unterkreises Weinheim. „Die komplexen Aufgaben der Kreisführung will ich intensiver mitgestalten“, begründet er sein Interesse an diesem Ehrenamt.



Foto: Rhein-Neckar-Kreis: Wechsel in der Führung der Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis: Neuer Kreisbrandmeister ist seit dem 1. Mai Udo Dentz (2. v. l.). Dessen neuer Stellvertreter ist Patrick Janowski (rechts), der kürzlich in Ladenburg vom für die Feuerwehren zuständigen Dezerenten des Rhein-Neckar-Kreises, Christoph Schauder (2. v. r.), die Ernennungsurkunde zum neuen stellvertretenden Kreisbrandmeister überreicht bekam. Komplettiert wird die Feuerwehrführung durch den stellvertretenden Kreisbrandmeister Kurt Lenz (links).

## Cluster soll Lust auf Lebensmittel machen Erstes Lenkungskreistreffen des Nahrungsmittelnetzwerks Rhein-Neckar bei Heiss MSP in Sinsheim.

**Branche soll in der Region positiver wahrgenommen werden. Nachwuchskräfte dringend gesucht.**

Jeder Mensch macht's. Manche tun es zu oft und zu üppig. Und obwohl es eine der geselligsten Tätigkeiten überhaupt ist, nehmen sich mehr und mehr Menschen dafür immer weniger Zeit. Die Rede ist vom: Essen. Trotz Kochshows im TV, trotz Kochevents als Team-Building, trotz in den letzten Jahren exponentiell gestiegener Ausgaben für Küchen - das Image von Lebensmitteln (und damit der Nahrungsmittelbranche insgesamt) ist vor allem in Deutschland nicht besonders gut. Möglichst billig sollen Nahrungsmittel meistens sein. Eine der Folgen: Lebensmittelskandale.

Um an der Einstellung zu Lebensmitteln zumindest auf regionaler Ebene etwas zu ändern, sowie für eine bessere Vernetzung der Unternehmen untereinander, einer stärkeren Sichtbarkeit der Branche insgesamt und einer engeren Zusammenarbeit im Sinne der regionalen Wertschöpfung, formierten sich vor vier Jahren sechs verantwortungsvolle Unternehmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis und legten mit Unterstützung des Landratsamts den Grundstein für das

Nahrungsmittelnetzwerk Rhein-Neckar. Aus dem kleinen Kreis um die Gründungsmitglieder REWE Markt, ADM Wild Europe, Freudenberg (Geschäftszweige Process Seals und Filtration Technologies), Gelita, Naturin Viscofan und Weldebräu wurde inzwischen ein Netz aus Firmen, das die ganze Bandbreite der Wertschöpfungskette abbildet. Nahrungsmittelhersteller, Veredler, Logistiker, Maschinenhersteller, Handelsunternehmen - sie alle haben einen Platz im Nahrungsmittelnetzwerk Rhein-Neckar. Spannend ist die Zusammensetzung auch aus anderer Sicht: Im Netz arbeiten Kleinunternehmen aus dem Kreis mit kaum zehn Mitarbeitern mit Großunternehmen zusammen, die zigtausend Mitarbeiter haben. „Das ist der Charme dieses Netzwerks. Hier treffen wir als Vertreter der Großunternehmen auf spannende Kleinunternehmen, die uns nicht selten Lösungen in regionaler Nähe bieten können, nach denen wir weit entfernt gesucht haben. Wir können viel voneinander lernen und profitieren“, so Thomas Eller, Manager bei ADM Wild Europe in Eppelheim, am Rande des ersten Lenkungskreistreffens des Netzwerks in Sinsheim. Gastgeber war die Firma Heiss MSP (MSP steht für „moderne Spezialprodukte“), ein typischer Vertreter der Start-up-Kultur, die in der Lebensmittelbranche im Moment stark im Kommen ist.

Firmenchef Michael Heiß sowie Danyel Atalay und Isabel Biegel als Vertreter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung für den Rhein-Neckar-Kreis konnten insgesamt 13 Firmenvertreter begrüßen. Diese lauschten zunächst den Ausführungen von Bernhard Grieb von der Cluster-Agentur Baden-Württemberg (Cluster ist ein anderes Wort für Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen und Dienstleistern), einer vom Land und anderen Institutionen unterstützten Organisation. Grieb beschrieb die Arbeit seiner Agentur, die in Baden-Württemberg derzeit 118 Cluster-Initiativen verfolgt, und gab Tipps für die strategische Ausrichtung des Nahrungsmittelnetzwerks Rhein-Neckar. In einer durchaus angeregt geführten Diskussion ermittelten die Anwesenden dann die Bereiche, die bis zum nächsten Treffen im Oktober mit besonderer Priorität behandelt werden sollen. In zunächst vier Arbeitsgruppen, in denen KMUs ebenso vertreten sind wie Großunternehmen, sollen die Themen Vernetzung, Innovation, Marketing und Organisationsstruktur durch praktische Maßnahmen besetzt werden.

Unisono sprachen die Teilnehmer sich dafür aus, dass es regionale Aktivitäten geben müsse, die zu einer positiveren Sichtbarkeit und Aufwertung der Branche führen. „Mehr Wertschätzung für die Nahrungsmittelbranche“, das war wohl der am häufigsten gehörte Wunsch an die Arbeit des Netzwerks. Hintergrund ist, dass vielen Unternehmen jeder Größe die guten Nachwuchskräfte ausgehen, zumal es in der Großregion mit ihren starken Playern aus dem Chemie-, IT- und Automobilsektor eine übermächtige Konkurrenz um die besten Mitarbeiter gibt.

Dass das kein einfacher und schon lange kein schneller Weg wird, dessen waren sich alle Teilnehmer des Lenkungskreistreffens bewusst. Mut machten den Netzwerkkern erfolgreiche Initiativen aus dem Lebensmittelsektor in Berlin und Brandenburg sowie in Schleswig-Holstein. Der Weg entsteht also wie immer im Gehen. Und das Nahrungsmittelnetzwerk Rhein-Neckar hat nun in Sinsheim die Wanderschuhe fest geschnürt.



Teilnehmer des 1. Lenkungskreises Nahrungsmittelnetzwerk Rhein-Neckar, v.l.n.r. Michael Teppner (Gelita AG), Dr. Helmut Gerlach (Naturin Viscofan GmbH), Daniel Schädler (Schädler's Beilagen GmbH), Isabel Biegel (Wirtschaftsförderung), Thomas Eller (ADM Wild Europe GmbH & Co. KG), Katharina Seidelmann (Heiss MSP GmbH), Alexander Kayser (Rapak GmbH), Danyel Atalay (Wirtschaftsförderung), Sascha Hohl (Dekoback GmbH), Michael Heiß (Heiss MSP GmbH), Bernhard Grieb (ClusterAgentur Baden-Württemberg)



Wer generell mehr über das Nahrungsmittelnetzwerk Rhein-Neckar erfahren möchte oder konkretes Interesse an einer aktiven Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft hat, kann sich direkt an Frau Isabel Biegel, Bereich „Netzwerke & Cluster“ der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, wenden ([isabel.biegel@rhein-neckar-kreis.de](mailto:isabel.biegel@rhein-neckar-kreis.de) oder 06221 522-2510).

## Ankommen – Potenziale entwickeln und nutzen Landrat Stefan Dallinger:

### Mit kleinen Schritten zum großen Erfolg

Die erste Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises fand am Montag, 24. Juli 2017 im Seminarzentrum der Manfred-Sauer-Stiftung in Lobbach statt. Ein-geladen hierzu hatte Landrat Stefan Dallinger.

Gesellschaften sind ständig Veränderungen ausgesetzt – mal langsam, mal schnell, mal schnellen – mal großen, mal kleinen. In Deutschland, Baden-Württemberg und damit auch im Rhein-Neckar-Kreis finden derzeit demografische, soziale und kulturelle Umbrüche in einem großen Tempo statt. Was be-deuten für unsere Gesellschaft die immer größer werdende Zahl älterer Menschen, die immer größer werdende Mobilität und die zunehmende kulturelle Vielfalt? Wie wirken wir der Gefahr einer Auseinanderentwicklung von Arm und Reich entgegen, wie schaffen wir Solidarität angesichts der Unterschiedlichkeit? Vermeintliche Sicherheiten muss man über Bord werfen, Grenzen geraten in Fluss, Begriffe wandeln sich und verlieren ihre Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich gerade beim Thema „Integration“ beobachten.

Es war daher das Ansinnen des Rhein-Neckar-Kreises, alle haupt- und ehrenamtlichen Akteure zu diesem Thema an einen Tisch zu holen, um für vier Schwerpunktthemen der Integration Lösungsansätze zu erarbeiten: „Gesellschaftlich ankommen“, Räumlich ankommen“, „Sprachlich ankommen“ und „Beruflich ankommen. Diese wer-den in einem Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises zusammengefasst.

„Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur zusammen gelingen“, so begrüßte Landrat Stefan Dallinger die rund 250 Teilnehmenden. Das Motto der ersten Integrationskonferenz „Ankommen – Potenziale entwickeln und nutzen“ behält somit seine Aktualität. Den Aktiven und Interessierten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Ehrenamt bot die Konferenz die Möglichkeit, gemeinsam das Spannungsfeld zwischen einer Normalität der Vielfalt und der weiteren Neuzuwanderung zu diskutieren und Informationen und Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungsansätze für die Zukunft zu erarbeiten.

Als Keynotes konnten die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, Muhterem Aras MdL und der Minister für Justiz und Europa des Landes Baden-Württemberg, Guido Wolf MdL, gewonnen werden.

Die Keynote von Muhterem Aras MdL, Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg war überschrieben: „Geben und Nehmen? Der Gesellschaftliche Gewinn von Integration“. Aras berichtet von ihrem Ankommen als 12-jähriges Mädchen auf den Fildern. Eine schwäbische Familie hat dazu beigetragen, dass sie und ihre zwei Brüdern integriert wurden. Dafür habe sie ihre Wurzeln nicht aufgeben müssen. „Deutschland will Heimat für die Geflüchteten bieten“, so die Landtagspräsidentin. „Unsere Werte müssen jedoch akzeptiert und respektiert werden“, waren ihre Kernbotschaften.

Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg hatte seine Keynote „Richtig. Ankommen. Gemeinsame Werte als Grundlage der Integration“ überschrieben. „Bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises ist Bildung ein zentrales Thema. Für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft sind jedoch nicht nur berufliche und sprachliche Bildungsangebote notwendig“, so der Justizminister. „Zur Integration gehört auch die Vermittlung und Anerkennung unserer Rechte und Werte, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit von Mann und Frau“, erläuterte Wolf weiter. Die neu aufgelegte Bildungs-of-fensive des Landes unterstütze diese Form der Integration und die Ehrenamtlichen in ihrer Integrationsarbeit.

Die Integrationskonferenz wurde künstlerisch umrahmt von Arnim Töpel und Ahmad Almir. „Mit kleinen Schritten zum großen Erfolg“, so das Fazit von Landrat Stefan Dallinger. „Wir werden für die Integration der Menschen rund zehn Jahre brauchen“, nannte er einen Zeitrahmen. Er dankte dem Team rund um die Integrationsbeauftragte Anne Kathrin Wenk, allen Mitwirkenden und Teilnehmenden und

gab einen kurzen Ausblick: „Die Anregungen, Ideen und Ergebnisse der Konferenz werden nun gebündelt und fließen in das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises ein.“ Dieses soll Leitlinie für den Kreis und seine 54 Städte und Gemeinden werden.

## Vereinsnachrichten

# BABY- & Kinder-Basar



Sonntag, 13.08.2017

13:00 – 16:00 Uhr

am Rathaus in Schönbrunn

**Letzter Aufruf für Aussteller:**  
Einfach melden unter:  
06272-9297533 (R. Henrich)



Freuen Sie sich auf eine bunte Auswahl an Baby- und Kinder-Kleidung, Spielsachen und vieles mehr...  
Das Kerwe-Team begrüßt Sie herzlich!

## SCHÖNBRUNNER KERWE 11. - 14. AUGUST 2017

### Freitag, 11. August 2017

- 19:00 Kerwe-Eröffnung mit Fassbieransich
- 20:00 Partyband Rainer Kraft & Co. aus Sandhausen  
(Eintritt frei!)

### Samstag, 12. August 2017

- 12:30 Kinderferienprogramm  
Start: Rathausvorplatz/Bürgersaal
- 21:00 OpenAir Rock am Rathaus  
mit Daily Friday  
Einlass 20:00 / Eintritt 10,- €



### Sonntag, 13. August 2017

- 10:30 Gottesdienst
- 11:30 Mittagessen
- 12:30 öffnet unsere reichhaltige Kuchentheke
- 13:00 Baby- & Kinderbasar (Ende 16:00 Uhr)
- Musikalische Umrahmung des Kerwesonntags mit Verlesung der Kerwepredigt und Verlosung

### Montag, 14. August 2017

- 11:00 bay. Kerwemontag beim MGV Schönbrunn



Das Kerwe-Team Schönbrunn freut sich auf Ihr Kommen!



## Harmonika-Club Haag 1970 e. V.

### Familien-/Helferfest am 8. Juli 2017

Das Familien- und Helferfest des HCH startete am Samstag, den 8. Juli mit der alljährlichen Fahrradtour. Die diesjährige Route führte durch die „Baum-des-Jahres-Allee“ nach Epfenbach. Die Kinder erkundeten den Waldspielplatz, stärkten sich und ruhten noch ein wenig für den Rückweg aus.

Als die Fahrradfahrer die Haager Hütte wieder erreichten, warteten schon die fleißigen Helfer mit Gyros und Hamburgern, einem reichhaltigen Salatbuffet und selbstgemachtem Nachtisch. Anschließend wurde wieder gespielt, die Kinder bekamen Henna-Tatoos und es wurde ein Lagerfeuer entfacht. Vor allem die Jüngeren erfreuten sich an Stockbrot und Marshmallows, die sie am Lagerfeuer grillten. So nahm eine sehr harmonische Veranstaltung langsam ihren Ausklang.

Der HCH bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die bei der Betreuung und Verpflegung der Jugend halfen, bei den Grillmeistern, bei allen, die durch Salatspenden das reichhaltige Angebot ergänzt haben, bei den Organisatoren und denen, die tatkräftig mit angefasst haben.



Fahrradtour mit dem HCH

## CDU Spaß und Spiel mit dem CDU-Gemeindeverband auf der Jugendfarm Schwarzach



Gleich am zweiten Ferientag hatten die Kinder des Ferienprogramms bei tollem Wetter viel Spaß auf der Jugendfarm in Schwarzach.

Nachdem alle Kinder eingewiesen wurden, bewunderten wir die Tiere. Eine Gruppe ging dann auch gleich tapfer ans Ausmisten.

Der Rest eroberte das Hüttenbaurdorf und zeigte großes Talent und Ausdauer beim Bauen und Gestalten.

Die Kinder freuten sich an den Spielgeräten und ließen sich Wurst, Brötchen, Obst und Muffin schmecken. Wir alle haben die Freiheit genossen. Zum Abschluss wurde am Lagerfeuer noch erfolgreich Stockbrot gebacken.



Der CDU- Gemeindeverband Schönbrunn bedankt sich ganz herzlich bei den tollen Kindern, den helfenden Händen und dem fantastischen Team der Jugendfarm Schwarzach.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

#### Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)

**Pfarramtsbüro:** Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner  
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

#### GOTTESDIENSTE

In den Sommerferien finden in unserer Region Kleiner Odenwald wieder zentrale Sommergottesdienste statt:

#### Samstag, 05.08.2017

11.00 Uhr Schwanheim, Taufe von Paul Völker

#### Sonntag, 06.08.2017

9.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst

#### Samstag, 12.08.2017

14.00 Uhr Haag, Trauung von Christian Heiß und Johanna Grimm

#### Sonntag, 13.08.2017

10.30 Uhr Schönbrunn, Kerwegottesdienst am Rathausbrunnen

#### Sonntag, 20.08.2017

10.15 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst mit Taufe von Noah Seidel

#### Sonntag, 27.08.2017

9.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

#### KIRCHENCHOR

#### Sonntag, 13.08.2017

10.00 Uhr Kerwe Schönbrunn, Gottesdienst am Rathausbrunnen

#### WOHNUNGSSUCHE

Wir erwarten ab September einen Vikar in unserer Gemeinde. Das Vikariat ist eine erste Station in einer Kirchengemeinde nach Abschluss des Theologiestudiums und ein praktischer Teil der Pfarramtsausbildung.

Der Vikar soll auch im Bereich der Gemeinde Schönbrunn (einschließlich aller Ortsteile) wohnen. Bisher haben wir leider noch keine Wohnung für ihn und seine Frau finden können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Angeboten und Hinweisen gerne an das Pfarramt wenden.

## Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

**Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.**

Epheser 5, 8. 9

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (8. Sonntag nach Trinitatis) den 6. August 2017 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Donnerstag um 19.00 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

## Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

**Pfarrer:** Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81

**Diakone:** Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94

Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466

[www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de)



**Pfarrer: Helmut Löffler (Tel. 0 62 62 / 65 81)**

*Pfarrer Löffler ist vom 25. Juli bis 13. August in Urlaub und in Exerzitien. In dieser Zeit ist die Anzahl der Gottesdienste reduziert: Die Sonntagsmessen werden von den Steyler Patres zelebriert und die Werktagsmessen entfallen. Bei einem Todesfall wende man sich an Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94). Er wird die Beerdigung halten, das Seelenamt wird nach der Rückkehr des Pfarrers stattfinden.*

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

Sprechzeiten: Mittwoch u. Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

**Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 0 62 62 / 65 81**

**E-Mail:** [Kigem-nkn@gmx.de](mailto:Kigem-nkn@gmx.de)

**Pfarrsekretärin:** Martina Steck

**Öffnungszeiten:** Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr

**Gottesdienstordnung**

**Freitag, 04.08.17**

9.30 *Neunk*

**Herz-Jesu-Freitag**

Eucharistische Anbetung

**Sonntag, 06.08.17**

9.00 *Asbach*

10.30 *Unterschw*

19.00 *Unterschw*

**Fest der Verklärung des Herrn**

Messfeier

Messfeier

Rosenkranz für die ganze Seelsorgeeinheit

**Montag, 07.08.17**

12.30 *Westernohe*

**Hl. Xystus**

Gottesdienst im Zeltlager

**Sonntag, 13.08.17**

9.00 *Neunk*

10.30 *Aglasterh*

15.00 *Unterschw*

**19. Sonntag im Jahreskreis**

Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

Taufe des Kindes Emil Wolbert

**Fest der der Verklärung des Herrn**

Nach dem biblischen Bericht waren die drei Apostel Petrus, Johannes und Jakobus Zeugen der Verklärung des Herrn. Sie erlebten die Verklärung als Offenbarwerdung seiner Gottheit.

Das eigentliche liturgische Gedenken an die Verklärung begegnet uns alljährlich am zweiten Fastensonntag, wenn aus die Verklärungspetrikope aus einem der synoptischen Evangelien (Matthäus, Markus, Lukas) verkündet wird.

Während es in der Ostkirche schon früh ein eigenes Fest gab, kam es in der Kirche des Westens erst später dazu: Wohl unter dem Eindruck der Heilig-Landpilger und der Kreuzfahrer schrieb Papst Callistus III. 1456 das Fest der Verklärung des Herrn am 6. August für die ganze Kirche vor.

Die sog. Salvatorkirchen, also die Gotteshäuser, die dem göttlichen Erlöser geweiht wurden, feiern an diesem Tag ihr Patrozinium.

Während die meisten Heiligenfeste, die auf einen Sonntag fallen, verdrängt werden, wird Verklärung des Herrn auch am Sonntag gefeiert, da es sich um ein Herrenfest handelt.

Der Priester trägt die weiße Festfarbe, es werden Christuslieder gesungen, das neue Gotteslob enthält sogar eigens ein Verklärungslied „Herr nimm auch uns zum Tabor mit!“ (GL 363)

**Taufetermine**

10. September, 29. Oktober, 19. November

**In unserer Seelsorgeeinheit wurde beigesetzt:**

Aloys Drebes, Neunkirchen

*Der Herr nehme ihn auf in sein himmlisches Reich!*

**Öffnungszeiten der beiden****Katholischen Öffentlichen Büchereien**

**Aglasterhausen** (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

samstags 10.00 – 11.30 Uhr

In den Ferien bleibt die KÖB sonntags geschlossen.

Tel. 92 60 35; **e-mail:** [koeb-aglasterhausen@web.de](mailto:koeb-aglasterhausen@web.de)

**Neunkirchen** (über der Sakristei):

In den Ferien ist die KÖB geschlossen.

**Wissenswertes****Humor:**

Die deutsche Staatskasse ist leer. Darum beschließt die Bundesregierung Österreich zu überfallen. Daraufhin steht ein deutscher Soldat im Schützengraben, hat jedoch nicht einmal eine Waffe. Der Soldat geht zu seinem Vorgesetzten und beschwert sich. Dieser sagt: „Stellen Sie sich nicht so an! Schreien Sie einfach ‚Peng, Peng‘, als hätten sie eine Pistole.“ – „Aber das kann doch nicht ausreichen!“, entgegnet der Soldat. „Dann machen Sie halt ‚Rattattatt‘, wie eine Maschinenpistole!“, antwortet der Vorgesetzte. „Reicht das?“, fragt der Soldat verwundert. „Zur Not zählen Sie laut bis drei und schreien dann ganz laut ‚Peeng‘, wie eine Handgranate!“, sagt der Vorgesetzte und schickt den Soldaten wieder in den Schützengraben. Nach einer Weile raschelt es im Gebüsch vor dem Soldaten. Er schreit: „Peng, Peng!“ Es raschelt weiter: „Rattattatt!“, macht der Soldat. Es raschelt immer noch. Dann zählt er laut bis drei und ruft „Peeng!“. Da läuft der Österreicher aus dem Gebüsch und brüllt: „Panzer! Brumm, brumm!“

**Die Bürgerinitiative Schönbrunn gegen naturfeindliche Windkraftnutzung informiert**

**Im Vorfeld der Offenlegung des Teilflächennutzungsplans Windenergie hatten wir in einer gemeinsamen Aktion zusammen mit der Bürgerinitiative „Bürger für Bürger“ aus Eberbach Flyer an alle Haushaltungen von Schönbrunn und Eberbach verteilt, in denen wir unseren Standpunkt bezüglich Windkraft auf den Gebieten des Verwaltungsverbands dargelegt haben. Wir hatten dabei auch dazu angeregt, mit einer eigenen Eingabe an die zuständigen Behörden Stellung zum Teilflächennutzungsplan zu beziehen. Für die überwiegend positiven Reaktionen, die uns nicht nur von Schönbrunner Bürgern sondern auch von betroffenen Bürgern aus Nachbargemeinden schriftlich durch Rücksendung unseres Fragebogens aber auch mündlich im persönlichen Gespräch erreicht haben, bedanken wir uns hiermit auf das herzlichste.**

Nachdem die Gemeinde bereits kurz nach Ablauf der Frist in der RNZ über die Anzahl der direkt bei ihr eingegangenen Stellungnahmen informiert hat, wollen wir mitteilen, dass wir als Bürgerinitiative -wie andere auch- unsere Stellungnahme direkt beim Bauamt der Stadt Eberbach abgegeben haben, die Anzahl der Stellungnahmen aus Schönbrunn aus organisatorischen Gründen also höher liegen muss als die in Schönbrunn abgegebenen. Wir haben uns zu diesem Vorgehen entschlossen, um möglichst auch noch die in letzter Sekunde eingehenden Rückmeldungen einbeziehen zu können. Neben den individuellen Stellungnahmen einzelner Bürger haben sich etliche Bürger dazu entschlossen, auf eine solche individuelle Meinungsäußerung zu verzichten und uns ihre Meinung durch Rücksendung unseres Fragebogens zum Flyer mitzuteilen.

„Bürger für Bürger“ hat in der RNZ vom 27. Juli 2017 die Ergebnisse der Auswertung aller Fragebögen von Eberbach und Schönbrunn veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass die Stellungnahmen der beiden Bürgerinitiativen mit großer Mehrheit unterstützt werden. Auch die Rückmeldungen der Befürworter des Teilflächennutzungsplans wurden der Fairness halber dabei aufgelistet.

Welche Zahlen die Auswertung der Fragebögen ergeben hat, die direkt bei **unserer Bürgerinitiative Schönbrunn eingegangen sind**, können Sie hier nachlesen:

282 Personen unterstützen auf 116 Flyer-Rückmeldungen unsere ablehnende Stellungnahme zu Windkraftanlagen auf den projektierten Flächen. 5 Personen auf 3 Flyer-Rückmeldungen sind für die Errichtung der Windkraftanlagen.

In einem weiteren RNZ-Artikel vom 27. Juli 2017 mit der Überschrift „Windkraftplanungen für den Hebert gehen weiter“ ist zu lesen, dass die Stadt Eberbach kurzfristig mögliche Investoren gewinnen will, die sich an einer Ausschreibung zum Bau von Windkraftanlagen auf dem Hebert beteiligen wollen. Warum diese Eile? Wir können uns nicht vorstellen, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Gegner des Teilflächennutzungsplans in der Kürze der Zeit umfassend geprüft werden konnten. Oder soll die Prüfung dann durch den zum Zuge kommenden Investor selbst erfolgen? Das Ganze erinnert uns an das Durchwinken von Anträgen in den letzten Tagen des Jahres 2016 vor allem in Hessen.

## Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

Herzlichst laden wir zu unseren Zusammenkünften ein:

### Freitag, 04.08.2017 19.30 Uhr

Wir betrachten Schätze aus Gottes Wort - Das wöchentliche Bibel-  
leseprogramm stützt sich auf Hesekiel 24-27.

### Sonntag, 06.08.2017 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag mit dem Thema: **Jehova ist seinem Volk „eine  
sichere Höhe“**

Bibelstudium anhand des Wachtturms mit dem Thema: **Jehova  
tröstet uns in jeder Lebenslage (2. Korinther 1:3,4)**

Jeder ist willkommen - Wer möchte, darf seine eigene Bibel mitbrin-  
gen - Eintritt frei.

**Ort:** Königreichssaal - Im Ruhbaum 1 - 69412 Eberbach

### Programminweis des Bayerischen Rundfunks

(BR2-“Positionen“):

Sonntag 06.08.2017 6.30-6.45 Uhr

Thema: Die Bibel lesen und verstehen

### Programminweis des Norddeutschen Rundfunks

(NDR Info -“Religionsgemeinschaften“):

Sonntag 06.08.2017 7.15-7.30 Uhr

Thema: Wenn man nicht mehr leben will

Die Möglichkeit eines nachträglichen Downloads besteht unter: [ht-  
tps://jwconf.org/sendungen/](https://jwconf.org/sendungen/)

**Weitere Infos & Kontakt:** [www.jw.org](http://www.jw.org)

TEAM  
**LOBBACH**



## SG-SV Lobbach

### Pokalspiele:

SV Moosbrunn – SG-SV Lobbach I 1:4 (1:3)

Aramäer Leimen – SG-SV Lobbach I 2:4 (1:1)

SG-SV Lobbach II – VfB Schönau 0:2 (0:1)

### Die nächsten Begegnungen der Spielgemeinschaft:

05.08.2017	17.00Uhr	Vorbereitungsspiel SpG Baiertal/Schatthausen – SG-SV Lobbach II (in Schatthausen)
06.08.2017	17.00Uhr	Achtelfinale Rothaus – Kreispokal FC Frauenweiler – SG-SV Lobbach I (In Frauenweiler)
09.08.2017	19.00Uhr	Vorbereitungsspiel SG-SV Lobbach I – SV Waldhilsbach (In Lobenfeld)